



## Hospiz Info Brief 5 / 2006

November 2006

Die Themen:	Seite
<b>Politik</b>	<b>2</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform nimmt Forderungen der Deutschen Hospiz Stiftung auf</li><li>• Bundesjustizministerin Zypries gegen Strafrechtsänderungen zur Sterbehilfe</li><li>• Niedersächsische Justizministerin: Verbot der kommerziellen Sterbehilfe Anfang 2007</li></ul>	
<b>Ausland</b>	<b>3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Belgien: Datenbank für Sterbehilfeverfügungen geplant</li><li>• Niederlande: Neue Ethikkommission zu Sterbehilfe bei unheilbar kranken Kleinkindern nimmt ihre Arbeit auf</li><li>• Assistierter Suizid nun auch an Genfer Uniklinik erlaubt</li><li>• Kolumbien: Geplantes Euthanasiegesetz soll ärztlich assistierten Suizid regeln</li></ul>	
<b>Justiz</b>	<b>4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sonthofener Krankenpfleger zu lebenslanger Haft verurteilt</li><li>• Keine aktive Sterbehilfe im Fall der Berliner Charité-Krankenschwester</li></ul>	
<b>Wissenswert</b>	<b>5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Deutschlands erste Patientenuniversität in Hannover</li><li>• Neuer Online-Service zum Thema Demenz in NRW</li><li>• Zertifikat „Paincert“ soll Qualitätsmerkmal für Schmerztherapie werden</li><li>• Weiterbildungsstudium „Palliative-Care“ in Bremen</li><li>• Erster europäischer Lehrstuhl für Kinderpalliativmedizin</li><li>• DVD bietet Schmerztherapie-Fortbildung für Laien und Experten</li></ul>	
<b>Deutsche Hospiz Stiftung aktuell</b>	<b>6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Landgericht bestätigt am 21. November 2006 einstweilige Verfügung / Bis zu 250.000 Euro Ordnungsgeld bei falschen Behauptungen über die Deutsche Hospiz Stiftung</li><li>• Neu: Vereinfachte Förderkriterien im Bereich der Supervision</li></ul>	
<b>Veranstaltungen</b>	<b>7</b>
<b>Literaturtipps</b>	<b>7</b>

**Impressum:**



Bei Themen mit diesem Zeichen gibt es eine Pressemitteilung und/oder ggf. weitere Infos auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter [www.hospize.de](http://www.hospize.de)

• • • Politik • • • Politik • • • Politik • • • Politik • • • Politik • •

## Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform nimmt Forderungen der Deutschen Hospiz Stiftung auf

Die Bundesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform einen individuellen Rechtsanspruch auf eine umfassende palliative Versorgung verankert. Damit hat sie eine von vielen Forderungen der Deutschen Hospiz Stiftung aufgegriffen. Bereits im Mai dieses Jahres hatte die Patientenschutzorganisation für Schwerstkranke und Sterbende einen Entwurf für ein Palliativleistungsgesetz vorgelegt, dem sich jüngst auch der Deutsche Hausärzteverband anschloss.

**Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform nachbessern**



Der nun im Bundestag zu beratende Gesetzentwurf beinhaltet trotz dieses Fortschrittes aus Patientensicht gerade im Bereich der Hospizarbeit verbesserungswürdige Aspekte. So sollte der Gesetzentwurf etwa in der stationären hospizlichen Versorgung nachgebessert werden: Dort mangelt es an integrierter, ständiger medizinischer Versorgung. Ferner fehlt im Gesetzentwurf eine Verbesserung im Bereich der Finanzierung. Der derzeit zu erbringende Eigenanteil von zehn Prozent des Tagessatzes bringt viele Hospize in ständige wirtschaftliche Schwierigkeiten. Probleme bereitet auch der Eigenanteil der Versicherten. Die Deutsche Hospiz Stiftung fordert daher für stationäre Hospize eine Vollfinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Auch die ambulante Hospizarbeit, die besondere Qualität der ehrenamtlichen psycho-sozialen Begleitung sollte im Bereich der Pflegeeinrichtungen gestärkt werden. Ambulante Begleitung kann derzeit zwar von ambulanten Hospizdiensten auch in Pflegeheimen erbracht werden, diese Leistung ist aber bei der Berechnung der Zuschüsse gemäß § 39a SGB V nicht anrechenbar. Die Deutsche Hospiz Stiftung setzt sich für eine solche Anrechenbarkeit ein. Weitere Informationen zu dem von der Bundesregierung verabschiedeten Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform unter: [www.hospize.de/ftp/intern/sonder\\_infobrief\\_03.06\\_2.pdf](http://www.hospize.de/ftp/intern/sonder_infobrief_03.06_2.pdf).

## Bundesjustizministerin Zypries gegen Strafrechtsänderungen zur Sterbehilfe

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) sieht im Bereich der Sterbehilfe keinen Bedarf für Änderungen im Strafrecht. Im Rahmen des 66. Deutschen Juristentages (DJT) sprach sich die Ministerin, wie auch die Deutsche Hospiz Stiftung, ausdrücklich gegen eine strafrechtliche Normierung erlaubter Sterbehilfeformen aus. Dem gegenüber stehen die Beschlüsse des 66. DJT: Zwar stimmten die Mitglieder des DJT eindeutig gegen eine Legalisierung von Tötung auf Verlangen (Paragraph 216 StGB), allerdings forderten sie gesetzliche Klarstellungen im Strafrecht im Bereich der Sterbebegleitung, so etwa die Billigung des ärztlich assistierten Sui-

**Beschlüssen des Deutschen Juristentages nicht folgen**



### Impressum:



zids. Die Deutsche Hospiz Stiftung forderte den Gesetzgeber auf, den Beschlüssen des 66. DJT in weiten Teilen nicht zu folgen.

Weitere Informationen unter:

[http://www.hospize.de/ftp/stellungnahme\\_djt\\_09.06.pdf](http://www.hospize.de/ftp/stellungnahme_djt_09.06.pdf).

### **Niedersächsische Justizministerin: Verbot der kommerziellen Sterbehilfe Anfang 2007**

Spätestens Anfang 2007 wird der Bundesrat nach Einschätzung der niedersächsischen Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann (CDU) über ein Gesetz zum Verbot der kommerziellen Vermittlung von assistiertem Suizid entscheiden. In einem Interview sagte sie der *Neuen Osnabrücker Zeitung*, dass es in Deutschland kein Geschäft mit dem Tod geben dürfe. Das Parlament müsse ein klares Zeichen für das Leben setzen.

• • • **Ausland** • • • **Ausland** • • • **Ausland** • • • **Ausland** • • • **Au**

### **Belgien: Datenbank für Sterbehilfeverfügungen geplant**

Eine Datenbank für Sterbehilfeverfügungen plant laut Medienberichten das belgische Gesundheitsministerium. Darin sollen Ärzte nachsehen können, ob Patienten, die nicht mehr in der Lage sind, sich zu äußern, eine Sterbehilfeverfügung verfasst haben. Die Datenbank soll vor allem dann helfen, wenn weder Ärzte noch die Familie den Wunsch des Patienten nach aktiver Sterbehilfe kannten. Aktive Sterbehilfe ist seit 2002 in Belgien erlaubt.

### **Niederlande: Neue Ethikkommission zu Sterbehilfe bei unheilbar kranken Kleinkindern nimmt ihre Arbeit auf**

Ab November soll die von der niederländischen Regierung einberufene Ethikkommission zur Erarbeitung von Richtlinien zur ärztlichen Sterbehilfe bei unheilbar kranken Säuglingen und in den letzten Schwangerschaftsmonaten ihre Arbeit aufnehmen. Zudem soll die neue Kommission auch prüfen, ob Ärzte korrekt gehandelt haben, und die jeweiligen Ergebnisse der Staatsanwaltschaft mitteilen. Wie niederländische Medien berichteten, gab es in der Zeit von 1997 bis 2004 etwa 22 Fälle von aktiver Sterbehilfe bei unheilbar kranken Kleinkindern. In den Niederlanden ist aktive Sterbehilfe seit 2001 erlaubt.

### **Assistierter Suizid nun auch an Genfer Uniklinik erlaubt**

Das Genfer Unihospital hat als zweite von insgesamt fünf schweizerischen Unikliniken in seinen Räumen assistierten Suizid zugelassen. Nach dem Vorbild des Spitals Lausanne sollen auch in Genf organisierte Sterbehelfer nur solchen unheilbar kranken Menschen Beihilfe zum Suizid leisten, die nicht mehr transportfähig sind. Die Patienten müssen in der Lage sein, diese Entscheidung selbst zu treffen. Zudem muss ihnen das Hospital zuvor eine palliativmedizinische Versorgung angeboten haben. Im Kanton Zürich ist assistierter Suizid bereits seit Jahren auch in Alten- und Pflegeheimen erlaubt.

#### **Impressum:**



## Kolumbien: Geplantes Euthanasiegesetz soll ärztlich assistierten Suizid regeln

In Kolumbien soll laut Medienberichten ein Euthanasiegesetz verabschiedet werden. Das entsprechende Gesetz soll vor allem den ärztlich assistierten Suizid regeln. Wie Medien berichteten, ist damit zu rechnen, dass der ärztlich assistierte Suizid unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt würde. So müsse nicht mehr nur die zweite Meinung eines Mediziners eingeholt werden, auch müsse eine neue, bislang noch nicht eingesetzte Euthanasiekommission befragt werden. Ärztlich assistierter Suizid ist seit 1997 in Kolumbien nur in bestimmten Fällen nicht strafbar.

••• *Justiz* ••• *Justiz* ••• *Justiz* ••• *Justiz* ••• *Justiz* ••• *J*

## Sonthofener Krankenpfleger zu lebenslanger Haft verurteilt

Zu lebenslanger Haft hat das Landgericht Kempten den Sonthofener Krankenpfleger Stephan L. verurteilt. Das Gericht sah es nach neun Monaten Prozessdauer als bewiesen an, dass der Verurteilte insgesamt 28 Menschen getötet hat. Zwölf Fälle bewertete das Gericht als Mord, 15 Fälle als Totschlag und einen Fall als Tötung auf Verlangen. Zudem sah das Gericht auf Grund der Vielzahl der Fälle eine besondere Schwere der Schuld. Der Verurteilte darf nie wieder seinen Beruf ausüben. Seine Verteidiger kündigten Revision an.

## Keine aktive Sterbehilfe im Fall der Berliner Charité-Krankenschwester

Nicht auf aktive Sterbehilfe, sondern auf Töten aus Mitleid hat sich die unter Mordverdacht stehende Krankenschwester der Berliner Charité laut Medienberichten berufen. Sie soll zwei schwer kranke Patienten durch eine Medikamenten-Überdosis getötet haben. Schon beim Bekanntwerden des Falls kritisierte die Deutsche Hospiz Stiftung in der Diskussion um Patiententötungen: Hier wird nahezu reflexartig die Frage nach einer gesetzlichen Regelung der in Deutschland verbotenen aktiven Sterbehilfe auf die Tagesordnung gerufen. Die Patientenschutzorganisation für Schwerst- kranke und Sterbende verwies darauf, dass aktive Sterbehilfe, also Tötung auf Verlangen, erst dann aktuell wird, wenn sich der Beschuldigte auf eine Bitte des Opfers beruft. Deshalb muss im Fall von Patiententötungen an erster Stelle die Frage nach dem Motiv des möglichen Täters stehen. Nur das kann entscheidende Fragen wie etwa „War es Mord? War es Totschlag? Oder war es letztlich aktive Sterbehilfe?“ beantworten.



Weitere Informationen unter

<http://www.hospize.de/presse/pm31-06.htm>.

### Impressum:



• • • **Wissenswert** • • • **Wissenswert** • • • **Wissenswert** • • • **Wisse**

### **Deutschlands erste Patientenuniversität in Hannover**

Universitäres Wissen und Forschungsergebnisse sollen in der ersten deutschen Patientenuniversität nicht mehr nur Experten, sondern allen Menschen zugänglich gemacht werden. Als erste Hochschule gründete die Medizinische Hochschule Hannover im Oktober eine solche Patientenuniversität. Mit strukturierten Bildungsangeboten wolle sie medizinisches Wissen und körperliche und seelische Abläufe des menschlichen Körpers vermitteln sowie kranken Menschen und ihren Angehörigen im Umgang mit der Erkrankung helfen. Die Patientenuniversität ist unter [www.patientenuniversitaet.de](http://www.patientenuniversitaet.de) zu erreichen.

### **Neuer Online-Service zum Thema Demenz in NRW**

Informationen und Hilfe rund um das Thema Demenz sind ab sofort unter [www.demenz-service-nrw.de](http://www.demenz-service-nrw.de) abzurufen. Mit dem neuen Online-Angebot will die Landesinitiative Demenz-Service NRW für ihr Bundesland eine möglichst schnelle und wohnortnahe Übersicht über Initiativen, Dienste und Einrichtungen geben. Neben Adressen umfasst die Datenbank nach eigenen Angaben auch inhaltliche und ergänzende Hinweise. Derzeit seien dort rund 1.400 Angebote zu finden.

### **Zertifikat „Paincert“ soll Qualitätsmerkmal für Schmerztherapie werden**

Durch eine neue Zertifizierung sollen Patienten auf den ersten Blick erkennen, wo sie ein optimales Schmerzmanagement erwarten können. Ob im stationären Hospiz oder im Krankenhaus – das Zertifikat „Paincert“ soll nur solchen Einrichtungen verliehen werden, die ein Schmerzmanagement nach einem international empfohlenen Standard vorweisen können. Die Prüfung erfolge vornehmlich auf Grundlage von Krankenakten, erklärte die dafür neu gegründete Gesellschaft für Qualifizierte Schmerztherapie „Certkom“.

### **Weiterbildungsstudium „Palliative-Care“ in Bremen**

Anfang Dezember bietet das Zentrum für Weiterbildung der Universität Bremen eine Informationsveranstaltung zu ihrem Weiterbildungsstudium „Palliative-Care“ an. Das berufsbegleitende Angebot dauert eineinhalb Jahre und findet in Bremen statt. An zwölf Wochenenden stehen neben körperlichen, psychischen und pflegerischen Aspekten laut Uni auch soziale, rechtliche und religiöse Inhalte im Mittelpunkt. Weitere Informationen beim Zentrum für Weiterbildung der Universität Bremen, Tel. 04 21 / 218 89 88 oder unter:

<http://www.weiterbildung.uni-bremen.de/weiterbi/kurse/pac.html>.

### **Erster europäischer Lehrstuhl für Kinderpalliativmedizin**

An der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität wird der erste Lehrstuhl für Kinderpalliativmedizin eingerichtet. Mit einer Million Euro wird dessen Professur fünf Jahre lang von der Essener Alfried Krupp von Boh-

#### **Impressum:**

Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73 - 1  
 Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1  
 Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 - 11



len und Halbach-Stiftung finanziert. Nach Angaben des bayerischen Sozialministeriums gibt es jährlich rund 700 Kinder und Jugendliche in Deutschland, die an einer schweren Krankheit sterben. Sie selbst und auch ihre Angehörigen bräuchten eine besondere Betreuung.

### **DVD bietet Schmerztherapie-Fortbildung für Laien und Experten**

Die DVD „Schmerztherapie bei unheilbar Kranken – zu Hause“ will Laien und Experten gleichermaßen Wissen rund um das Thema Palliative-Care vermitteln. Der vom Krebsverband Baden-Württemberg konzipierte Film bietet nach dessen Angaben drei filmische Module, die Grundlagenwissen der palliativen Praxis beinhalten. Eine Begleitbroschüre zur DVD geht auf Detailfragen ein. Das Gesamtpaket kostet 49,50 Euro. Weitere Informationen unter [www.krebsverband-bw.de](http://www.krebsverband-bw.de).

• • • **Deutsche Hospiz Stiftung aktuell** • • • **Deutsche Hospiz Stiftung a**

### **Landgericht bestätigt am 21. November 2006 einstweilige Verfügung / Bis zu 250.000 Euro Ordnungsgeld bei falschen Behauptungen über die Deutsche Hospiz Stiftung**

Das Landgericht Hamburg hat am 21. November 2006 die einstweilige Verfügung gegen den Saarländischen Rundfunk und den Bayerischen Rundfunk vom 21. August 2006 bestätigt. Es bleibt beiden Sendern weiterhin verboten, falsche Behauptungen und Formulierungen über die Arbeit der Deutschen Hospiz Stiftung zu verbreiten. Die Patientenschutzorganisation für Schwerstkranke und Sterbende war auf Grund eines Beitrages der Sendung „Plusminus“ vom 04. Juli 2006 gerichtlich vorgegangen. Darin wurden über die Deutsche Hospiz Stiftung zu unrecht ehrbeeinträchtigende Aussagen aufgestellt, wie das Gericht erneut befand. Sollten sich die beiden Sender der einstweiligen Verfügung widersetzen, hat das Gericht ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro festgesetzt. Weitere Informationen:



[http://www.hospize.de/ftp/intern/sonder\\_infobrief\\_02.06.pdf](http://www.hospize.de/ftp/intern/sonder_infobrief_02.06.pdf).

### **Neu: Vereinfachte Förderkriterien im Bereich der Supervision**

Im Bereich der Supervision hat die Deutsche Hospiz Stiftung ihre Förderkriterien der praktischen Erfahrung der Hospizarbeit angepasst. Auf Wunsch vieler kooperierender Hospizdienste müssen die Nachweise zukünftig in Anlehnung an die generell stattfindenden statistischen Aufbereitungen der Hospizdienste erbracht werden. Dies soll zu einer Entlastung der Arbeit der Hospizdienste vor Ort führen. Details zu den neuen Förderkriterien können über die Geschäftsstelle der Deutschen Hospiz Stiftung in Dortmund oder die Informationsbüros Berlin und München erfragt werden.

#### **Impressum:**





••• **Veranstaltungen** ••• **Veranstaltungen** ••• **Veranstaltungen** •

24. bis 26. November in Berlin: Ethik-Kongress „Tod und Liebe“; Information und Anmeldung unter: gesundheit aktiv. anthroposophische heilkunst e.v., Johannes-Kepler-Str. 56, 75378 Bad Liebenzell, Tel. 0 70 52 / 93 01 – 0, [www.ethikkongress.de](http://www.ethikkongress.de).

••• **Literaturtipps** ••• **Literaturtipps** ••• **Literaturtipps** ••• **Lite**

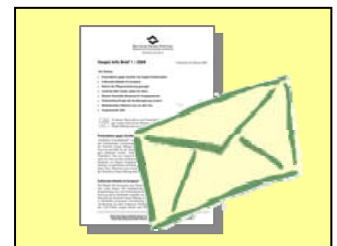
Stein Husebø, Eberhard Klaschik: Palliativmedizin - Grundlagen und Praxis. Springer Medizin Verlag, Heidelberg 2006. 4., aktualisierte Auflage, 559 Seiten, 27 Abbildungen, 43 Tabellen, 29,95 Euro.

Markus Breitscheidel: Gesund gepflegt statt abgezockt – Wege zur würdigen Altenbetreuung“. Econ Verlag 2006, 220 Seiten, 16,95 Euro.

Stephan Sahn: Sterbebegleitung und Patientenverfügung. Ärztliches Handeln an den Grenzen von Ethik und Recht. Kultur der Medizin, Band 21, Campus Verlag 2006, 265 Seiten, 32,90 Euro.

**Helfen Sie mit – leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter**

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an [kontakt@hospize.de](mailto:kontakt@hospize.de) oder bitten Sie diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.



**Impressum:**



**Antwortabschnitt**  
(Rückmeldung auch per Fax 02 31 / 73 80 73 - 1)

Deutsche Hospiz Stiftung  
Europaplatz 7

44269 Dortmund

Ich / Wir bitten um Zusendung des Hospiz Info Briefs per E-Mail zusätzlich an folgende Adresse(n) *(bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)*:

Name (d. Dienstes bzw. der Person)	Funktion (z.B. Vorsitzender)	E-Mail-Adresse

Absender *(bitte ggf. auch Hospizdienst bzw. -einrichtung angeben)*:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_